

## Merkblatt für Lizenzinhaber

(Stand 18.01.2005)

Im Folgenden werden wichtige Hinweise rund um die Lizenz gegeben. Wir bitten Sie um Beachtung und um ein aufmerksames Studium.

### **Gültigkeit der Lizenzen**

Die DSV-Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Folgende Lizenzen sind maximal vier Jahre lang gültig (1. Lizenzstufe):

- Fachübungsleiter/in C Breitensport
- Jugendleiter/in
- Trainer/in C

Folgende Lizenzen sind drei Jahre gültig (2. Lizenzstufe):

- Fachübungsleiter/in B Breitensport
- Fachübungsleiter/in B Prävention
- Trainer/in B

### **Verlängerung der Lizenz ( Fortbildung)**

Für die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz ist der/die Lizenzinhaber/in verantwortlich. Zur Verlängerung einer Lizenz ist der Nachweis des Besuches von Fortbildungsveranstaltungen mit Kopie des Lehrgangsprogramms zu erbringen. Es werden nur Fortbildungsveranstaltungen des Schwimmverbandes NRW, seiner Gliederungen (Bezirke, Kreise) oder vom SV NRW autorisierter und/oder anerkannter Institutionen, wie z. B. Deutsche Schwimmtrainervereinigung (DSTV) anerkannt.

**Hinweis: Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger ist durch den/die Lizenzinhaber/in vorab mit dem SV NRW abzustimmen.**

### **Lizenzen mit drei und vier Jahren Gültigkeit**

Für die Verlängerung von Lizenzen mit einer Gültigkeit von drei und vier Jahren sind Fortbildungsnachweise von mindestens 15 UE innerhalb der Gültigkeitsdauer notwendig.

Die Fortbildung hat in der höchsten bisher erworbenen Lizenzstufe zu erfolgen.

Mit der Verlängerung der Lizenz werden darunter liegende Lizenzstufen dieses Fachbereiches für die jeweilige Gültigkeitsdauer der höheren Lizenz mit verlängert.

Im Schwimmverband NRW werden seit 2000 die offiziellen Fortbildungsmaßnahmen durch die Fachsparten, mit wenigen Ausnahmen, gegenseitig anerkannt. Dies gilt sowohl für die Lehrgänge der Bezirke als auch für die Maßnahmen des Verbandes. Diese Regelung gilt für die Lizenzen der ersten Lizenzstufe (Trainer C und Fachübungsleiter C Breitensport), und mit Einschränkungen für die Jugendleiterlizenz. Für die Jugendleiterlizenz werden gesondert ausgewiesene Lehrgänge der Schwimmjugend NRW und anderer Jugendverbände (z.B. Sportjugend NRW oder DSV-Jugend) angeboten. Für die Anerkennung einer Fortbildung von anderen Fachsparten, bedarf es einer vorherigen Absprache mit der Schwimmjugend NRW.

Inhaber/innen von B-Lizenzen müssen gesondert ausgewiesene Fortbildungsmaßnahmen der Fachsparten zur Verlängerung ihrer Lizenz besuchen.

Die **Eigenverantwortung** des/der Lizenzinhabers/in für seine Qualifikation bekommt durch diese Entscheidung des SV NRW-Ausschusses Lehrwesen eine besondere Bedeutung. Erstmals kann der/die Inhaber/in einer Lizenz selbst entscheiden, welche Qualifikationsmaßnahme er/sie persönlich aus der breiten Palette des Bildungsangebotes des SV NRW für seine/ihre Vereinsarbeit benötigt.

### **Beispiele**

Der/die Inhaber/in einer Fachübungsleiter Lizenz C Breitensport kann an einer Fortbildung Schwimmen des Bezirks oder an einer Fortbildung aus dem Bereich Wasserball teilnehmen; oder der/die Inhaber/in einer Trainer C Lizenz Schwimmen besucht einen Wochenendlehrgang aus dem Themenfeld „Gesundheit, Fitness, Prävention“; oder der/die Inhaber/in einer Fachübungsleiter Lizenz C (Breitensport) besucht einen Lehrgang der Schwimmjugend.

### **Nachweis von 15 Unterrichtseinheiten**

In allen Fällen ist zur Verlängerung der Lizenz der Nachweis von 15 Unterrichtseinheiten ausschlaggebend.

Sollte jemand in einem Jahr zwei oder mehr Lizenzen aus unterschiedlichen Fachsparten verlängern müssen, ist es allerdings nicht mit einem Lehrgang getan; denn es gilt die Regel:

**pro besuchtem Lehrgang (15 Unterrichtseinheiten) ist nur die Verlängerung  
einer Lizenz möglich.**

### **Nachweis der Rettungsfähigkeit**

Mit den Fortbildungsnachweisen ist für alle Lizenzstufen der Nachweis über die Auffrischung der Rettungsfähigkeit, einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), einzureichen. Innerhalb des DSV hat die Bescheinigung über die Rettungsfähigkeit eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren.

Der Schwimmverband NRW überprüft bei der Verlängerung der Lizenzen die Gültigkeit des Nachweises der Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit. Die Gültigkeit dieses Nachweises liegt in der Verantwortung des/der Lizenzinhabers/in. Bei fehlendem Nachweis der Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit erlischt die Gültigkeit der Lizenz.

### **Erneuerung der Gültigkeit einer Lizenz**

Ist die Gültigkeit der Lizenz erloschen, sind mindestens 30 UE Fortbildung in den folgenden drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Anrecht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Gültigkeit der Lizenz kann durch 30 Unterrichtseinheiten Fortbildung und eine Prüfung des Schwimmverbandes NRW wieder erlangt werden.

### **Lizenzentzug**

Der Schwimmverband NRW hat das Recht, die in seinem Bereich ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwer wiegend gegen die Satzung und Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt oder seine Stellung mißbraucht.

### **Information/Rückfragen**

Schwimmverband NRW – Postfach 10 14 54 – 47014 Duisburg

Tel. 0203/7381-633; Fax 0203/7381631;

Internet: [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de)

Email: [p.freyer@swimpool.de](mailto:p.freyer@swimpool.de), Sportreferent

[r.collette@swimpool.de](mailto:r.collette@swimpool.de), Jugendbildungsreferent

## **SV NRW - Ausschuss Lehrwesen**